

Beschleunigung ermöglichen, Natur schützen, verantwortungsvoll mit der Ressource „Fläche an Land“ umgehen

Wenn in Deutschland neue Anlagen, Siedlungen oder Verkehrsflächen gebaut und dadurch Natur und Landschaft beeinträchtigt werden, müssen diese Eingriffe durch naturschutzfachliche Maßnahmen ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich muss in räumlichem Bezug zum Eingriff stattfinden, um die naturschutzfachlichen Auswirkungen zu kompensieren und die Akzeptanz der vom Eingriff betroffenen Bevölkerung zu erhalten.

Ein Problem können auch die fehlenden verfügbaren Flächen sein. Dies führt zu Verzögerungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis. Das hat die Koalition erkannt und zur Behebung dieser Verzögerungen am 28. März 2023 ein „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ beschlossen, in dem *„die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden (sollen), damit Flächen von besonderer Bedeutung für den Schutz der Ökosystemfunktionen schneller und effektiver (für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, kurz A+E) bereitgestellt und gesichert werden können“*¹.

Zur Bereitstellung von 30 % effektiv gemanagte Naturschutzflächen bis 2030 hat sich Deutschland auch mit der Unterzeichnung des Montreal-Abkommens verpflichtet.

Um dem Problem der mangelnden Verfügbarkeit von Flächen zu begegnen, haben sich in einigen Bundesländern Ökokontoanbieter und Flächenagenturen (z. B. auch als gemeinnützige Landgesellschaft) aufgestellt, die bereits erfolgreich ein etabliertes und fachlich kompetentes Flächenmanagement zur Verfügung stellen. Die Länder nutzen dazu verschiedene gesetzliche Regelungen wie Flächenpool- und Ökokontoverordnungen sowie Vorgaben zur produktions- und betriebsintegrierten Kompensation.

Ökokontoanbieter und Flächenagenturen sind daher wichtige Dienstleister für die Investoren, die einen Eingriff in Natur und Landschaft durchführen wollen und auch für den anschließenden naturschutzfachlichen Ausgleich, der zertifiziert, qualitativ hochwertig und langfristig gemanagt werden soll. Sie stimmen sich dabei mit den für die Raumordnung zuständigen Behörden der Länder ab.

Um Planungs- und Genehmigungsprozesse rund um das Thema „Fläche“ zu beschleunigen und gleichzeitig die Naturschutzziele zu erreichen, fordern wir unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben folgende Maßnahmen:

¹ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf

1. Vorhaben durch bevorratende Kompensation beschleunigen und unbürokratisch umsetzen.

Wir wollen, dass Ökokonten und Flächenpools als bevorratende Kompensationsmaßnahmen zukünftig verstärkt bundesweit genutzt werden. Dabei sollen stärker als bisher großflächig naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen mit einem hohen Wirkungsgrad realisiert werden.

Gleichzeitig ist klar, dass auch zukünftig für Ansiedlungen, (Verkehrs-)Infrastruktur, erneuerbare Energien und aktive Industriepolitik große zusammenhängende Flächen zur Verfügung stehen müssen. Mehrfachnutzungen sollen verstärkt beachtet werden. Es ist Aufgabe der Landes- und Kommunalpolitik, die verschiedenen an die Raumordnung gestellten Anforderungen zu beachten und Zielkonflikte im Einklang mit den Vorgaben zu lösen.

Für die Vorhabenträger ergibt sich der Vorteil, dass sie die Kompensationsmaßnahmen mit einer Ausgleichszahlung an die Ökokontoanbieter und Flächenagenturen abtreten können, was zu einer Beschleunigung des Verfahrens bereits im Planungsstadium führt. Auch zeichnet er nicht für Umsetzung der A+E-Maßnahme verantwortlich. Für den Naturschutz ergibt sich der Vorteil, dass die Ausgleichsmaßnahmen großflächig, qualifiziert ausgeführt, überprüft, gesichert und langfristig betreut werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden durch dieses Verfahren zeitliche Verzögerungen zwischen Eingriff und Kompensation minimiert. Die naturschutzfachliche Maßnahme ist im besten Fall bereits umgesetzt und funktionstüchtig zum Zeitpunkt des Eingriffs. Ökokonten/Flächenpools sind ein anerkanntes und effektives Instrument für eine flächenschonende Kompensation. Verfügbare Flächen für den Ausgleich sind also entscheidend für eine schnellere Planungs- und Genehmigungspraxis. Die Bundesländer und die Landesgesellschaften haben bereits ein Vorkaufsrecht (§ 66 BNatSchG und § 4 Reichssiedlungsgesetz).

Den Koalitionsbeschluss: *„Es soll geprüft werden, wie das bestehende naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ausgeweitet werden kann unter Wahrung bestehender Nutzungsinteressen.“* (Forderung 5) unterstützen wir ausdrücklich.²

Maßnahmen:

Die Länder sollen das Vorkaufsrecht nach Bundesnaturschutzgesetz auch auf Ökokontoanbieter und Flächenagenturen übertragen, wenn diese im Auftrag des Landes oder z.B. einer Landesstiftung handeln oder von den jeweiligen Fachbehörden zertifiziert worden sind.

Bei Flächenkäufen *ohne* die Option eines Vorkaufsrechts führt die starke Konkurrenz um Flächen häufig dazu, dass eine Flächensicherung für den Naturschutz scheitert. Hier sollte geprüft werden, ob die Ökokontenanbieter und Flächenagenturen von der Bindung an den Bodenrichtwert ausgenommen werden und stattdessen andere Parameter eingeführt werden sollten, wie z. B. „Klimapunkte“ in Schleswig-Holstein.

Die Flächenagenturen und Ökokontenanbieter sollten zusätzlich mit einem bundesweit einheitlichen, digital nutzbaren Flächenkataster unterstützt werden, ohne dabei die Kompetenzen der Länder einzuschränken.

Das Konzept von Ökokonten und Flächenpools soll bundesweit von den Ländern genutzt werden. Die an sie übertragenen Mittel sollen auch gezielt für die dauerhaft gesicherte Aufwertung bestehender Flächen im Biotopverbund eingesetzt werden. Die Berechnung der nötigen Aufwertung sollte auf der Biototypen- und Wertepunkte-Skala analog der Bundeskompensationsverordnung oder anderer Regelungen auf Länderebene (Ökopunkte) basieren.

² https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf

2. Bund und Länder müssen Flächen bereitstellen

Bund und Länder verfügen über eine Vielzahl von großflächigen Grundstücken, die teilweise einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben und Bausteine für einen zusammenhängenden Biotopverbund bilden könnten. Wir unterstützen die Forderung 2 des Koalitionsbeschlusses: *„Um genügend und vernetzte Flächen für die Renaturierung und den Naturschutz raumordnerisch zu sichern, soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen zusammenhängenden länderübergreifenden Biotopverbund als Vorrangfläche zu definieren.“*³

Maßnahmen:

*„Damit Flächen von besonderer Bedeutung für den Schutz der Ökosystemfunktionen schneller und effektiver bereitgestellt und gesichert werden können“*⁴, soll ein prozentualer Flächenanteil pro Bundesland gesetzlich vorgegeben werden. Die Länder weisen die noch fehlenden Flächen in ihrer Zuständigkeit bis zum 31. Dezember 2027 aus.

Die Flächen in öffentlicher Hand sind daraufhin zu prüfen, ob sie für Natur- und Klimaschutzmaßnahmen geeignet sind, sie sollen bei naturschutzfachlicher Eignung vorrangig für den Naturschutz ausgewiesen werden. Diese Flächen sollen, wie im Koalitionsvertrag z. B. für die BVVG-Flächen gefordert, von der Privatisierung ausgenommen und langfristig für die jeweiligen Maßnahmen gesichert und genutzt werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, auf welchen der vorhandenen Flächen ein verbessertes Management zur qualitativen Aufwertung und Renaturierung erfolgen muss. Es muss dabei auf die Agrarstrukturverträglichkeit geachtet werden.

3. Kompensationsmöglichkeiten flexibilisieren, Akzeptanz erhalten, Regionalität beibehalten (mit Flexibilisierung bspw. für urbane Räume)

Hinter jedem Euro soll für die Ersatzzahlung weiterhin eine konkrete Fläche mit konkreten Naturschutzmaßnahmen stehen.

Kompensation ist insbesondere in urbanen Gebieten schwierig, wenn dort keine Kompensationsflächen mehr verfügbar sind.

Die öffentliche Akzeptanz wird auch durch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen raumordnerischer Prozesse gefördert. Sie wirkt zudem beschleunigend für die weiteren Planungsprozesse. Dafür haben wir uns in dieser Legislaturperiode bereits eingesetzt.

Maßnahmen:

Der Naturraumbezug für den Ausgleich wird geweitet auf angrenzende und funktionale Naturräume des Biotopverbunds und der Schutzgebiete.

Eine Ersatzmaßnahme muss in möglichst großer räumlicher Nähe stattfinden, auch um die Akzeptanz der Bevölkerung nicht zu verlieren.

Ist ein Ausgleich in räumlicher Nähe nicht möglich oder nicht zumutbar, soll der Ausgleich auf weiter entfernte Flächen des Biotopverbunds und der Schutzgebiete ausgeweitet werden.

Die Finanzierung von primär staatlichen Schutzgebetsaufgaben oder die Substitution bestehender Förderprogramme durch Mittel aus der Kompensation muss ausgeschlossen bleiben.

³ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf

⁴ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf

4. Die produktionsintegrierte/betriebsintegrierte Kompensation (PIK/BIK) fördern

Neben der Flächensicherung soll das Verbesserungsgebot auch in den Agrarlandschaften greifen. Dies minimiert auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft und trägt zur Akzeptanz der Ausgleichsmaßnahmen bei. Hierfür soll eine Stärkung der produktionsintegrierten Kompensation erfolgen.

Maßnahmen:

Die produktions-/betriebsintegrierte Kompensation soll ökonomisch attraktiver gestaltet werden, um biodiversitätsfördernde und nachhaltige Landnutzung zu fördern und Naturschutzmaßnahmen in die Fläche zu bringen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und hohe Qualität über die gute fachliche Praxis hinaus zu legen. Ebenso müssen sie zur Agrarstruktur passen.

Voraussetzung müssen der Nachweis des ökologischen Nutzens und der Verpflichtung zu einer langfristig gesicherten Umsetzung sein. Eine Bewertung des Ist- und Soll-Zustandes sollte auf der Biotoptypen- und Wertepunkte-Skala der Bundeskompensationsverordnung oder analoger Regelungen auf Länderebene basieren.

Die Flächenagenturen und Ökokontenanbieter können hier integrierend wirken und die unterschiedlichen Interessen (Landwirtschaft vs. Naturschutz) am besten zusammenführen. Neben ökologisch aufzuwertenden Flächen der BImA ist hier in den Ländern enormes Potenzial vorhanden.

In diesem Rahmen können auch Konzepte der Mehrfachnutzung für Moor-, Grünland- und Agri-PV bei nachgewiesenem ökologischem Mehrwert einfließen.